

1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen

die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) ist gemäß § 14 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762), Trägerin der Regionalplanung in Mittelthüringen. Sie ist damit für die Aufstellung und Änderung des Regionalplans für das Gebiet der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Gotha, Ilm-Kreis, Sömmerda und Weimarer Land zuständig.

Am 18.3.2015 hat die Planungsversammlung der RPG beschlossen, den Regionalplan in weiten Teilen zu ändern (Beschluss Nr. PLV 07/03/15). Zeitlich vorgezogen und inhaltlich abgekoppelt sind bereits folgende Teilpläne am 24.12.2018 in Kraft getreten:

- Sachlicher Teilplan „Windenergie“ und die
- Vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen - Z 2 2.

Nach intensiver Arbeit in den Gremien der RPG konnte am 12.9.2019 der Beschluss über den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen und dessen Beteiligung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), und § 3 ThürLPIG gefasst werden.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung). Er besteht aus dem Textteil mit kapitelanhängigen Karten und der Raumutzungskarte.

Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind

- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen inklusive Begründung und Umweltbericht (Planentwurf) liegt in der Verwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, im Sekretariat aus. Sie haben die Möglichkeit, hierzu Ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken abzugeben. Der Planentwurf sowie die weiteren nach Einschätzung der RPG zweckdienlichen Unterlagen stehen Ihnen im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de

zur Verfügung. Sollten Schwierigkeiten mit den digitalen Unterlagen vorliegen, können Sie sich jederzeit an die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen wenden (siehe unten).

Stellungnahmen können Sie innerhalb der Anhörungs- und Auslegungsfrist vom 7.11.2019 bis einschließlich 10.2.2020 schriftlich gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar**

vorbringen bzw. als E-Mail unter regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de übermitteln.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für eine zügige Bearbeitung des Planentwurfes ist es hilfreich, wenn Sie

- unter Angabe des Plansatzes den gewünschten Text konkret formulieren bzw.
- zur Streichung vorgeschlagene Textstellen genau bezeichnen,
- Vorstellungen zur Änderung von Karten auf Kartenausschnitten darstellen,
- alle Vorschläge einzeln begründen und eventuelle Alternativen aufzeigen.

Gemäß § 15 Abs. 6 Satz 2 ThürLPIG werden die Beschlüsse der RPG unverzüglich im Internet zur Einsicht bereitgestellt. Ihre Anregungen und Hinweise sind Grundlage der Abwägung über den Entwurf des Regionalplanes und damit auch für die zugehörigen Beschlüsse. Sie werden deshalb anonymisiert in Abwägungstabellen zusammengestellt und somit anschließend auf den Internetseiten der RPG zur Verfügung stehen.

Rückfragen sind bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen unter der Telefonnummer 0361 / 57 332 - 1624 möglich.